



Kontakt ins Rathaus

Trotz der Corona-Pandemie werden Bürgeranliegen im Rathaus persönlich entgegengenommen und bearbeitet.

Um Menschenansammlungen im Rathaus-Foyer zu vermeiden und den Besucherverkehr optimal steuern zu können, ist ein persönliches Erscheinen jedoch auch weiterhin nur nach individueller Terminvereinbarung möglich.

Termine können in der Regel zeitnah vereinbart werden.

Zum Abholen von Ausweisdokumenten ist kein Termin erforderlich.

*Gochsheim, 21.6.2021
Gemeinde*

Metzgermobile

Weyer:

**jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen**

Gochsheim, Am Plan:

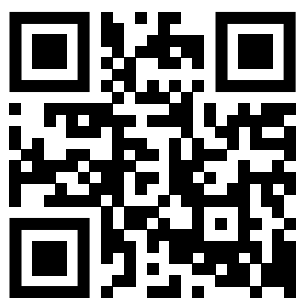
**jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und**

**jeden 1. Freitag im Monat
von 9 -14 Uhr**

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

V.l. S.d.P. Gemeinde Gochsheim: 06.09.2021

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Bürgerversammlung

Mittwoch, 27.10.2021, 19:30 Uhr

in der Fritz-Zeilein-Halle, Gochsheim

und

Montag, 8.11.2021, 19:30 Uhr

im Katholischen Pfarrsaal, Weyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2020 und Vorschau 2021/2022
3. Wünsche, Anträge und Anregungen

Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürgern sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen zwingend einzuhalten. Es steht deshalb nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung.

Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich. Interessenten können sich per Mail (Angabe von Name, Adresse und weitere teilnehmende Personen aus dem gleichen Haushalt) unter sekretariat@gochsheim.de oder mit dem unten stehenden Abschnitt durch Einwurf in den Rathausbriefkasten anmelden. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge berücksichtigt. Anmeldeschluss ist der **22.10.2021** (für Gochsheim) beziehungsweise **3.11.2021** (für Weyer).

Alle anwesenden Personen müssen ab Betreten der für die Versammlung vorgesehenen Räumlichkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP2- oder medizinischen Maske tragen. Diese muss gegebenenfalls während der gesamten Versammlung getragen werden.

Unabhängig davon gelten die zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung aktuellen Corona-Bestimmungen.

*GEMEINDE GOCHSHEIM
Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister*

Anmeldung zur Bürgerversammlung

- in Gochsheim am 27.10.2021 um 19:30 Uhr
 in Weyer am 08.11.2021 um 19:30 Uhr

Name _____

Adresse _____

Telefon Nr. _____

Weitere teilnehmende Personen aus dem gleichen Haushalt:

Anmeldung erforderlich bis 22.10.2021 (für Gochsheim) bzw. 3.11.2021 (für Weyer)
Einwurf der Anmeldung in den Rathausbriefkasten, Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim



Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

Mittwochs	15 bis 18 Uhr
Samstags	10 bis 13 Uhr

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116

Kindertagesstätten:

AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	5414340
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Öffnungszeiten

Montag	06.30 - 09.30 Uhr mit Frühstück
	15.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	15.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 20.00 Uhr
Freitag	15.00 - 21.00 Uhr
Samstag	08.00 - 13.00 Uhr mit Frühstück
Sonntag	08.00 - 13.00 Uhr mit Frühstück

**BADEPASS
FÜR DIE GANZE
FAMILIE**

Bitte die aktuellen Hinweise zum Badebetrieb
unter Bedingungen der Pandemie auf
www.hallenbad.gochsheim.de beachten.

hallenbad gochsheim

Notdienst

Apothekennotdienst vom 1.10.2021 bis 15.10.2021

Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag

- 01. Okt** Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
- 02. Okt** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 03. Okt** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
- 04. Okt** Apotheke Schonungen, Schonungen
- 05. Okt** Linden-Apotheke, Grettstadt
- 06. Okt** Adler-Apotheke, Markt 6, Schweinfurt
- 07. Okt** Apotheke an den Gaden, Gochsheim
- 08. Okt** St. Jakobus-Apotheke, Röhlein
- 09. Okt** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 10. Okt** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 11. Okt** Sonnen-Apotheke, Bergrheinfeld
- 12. Okt** Apotheke im HausarztZentrum, Grafenrheinfeld
- 13. Okt** Apotheke Stenger, Gochsheim
- 14. Okt** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 15. Okt** Apotheke Schonungen, Schonungen

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 31. August 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 17 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.7.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

4. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 3.8.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

5. Baugesuche

Keine Veröffentlichung

6. Bauleitplanung;

14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gochsheim für den Gemeindeteil Gochsheim; Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Gochsheim beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeteil Gochsheim in der Fassung vom 14. Dezember 2020. Die Begründung hierzu wird gebilligt.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

7. Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung;

Industriestraße/Einmündungsbereich

Julius-Hofmann-Straße; Schaffung von Parkplätzen für Gastronomiebesucher

Der östlich gelegene Abschnitt der Parkflächen in der Julius-Hofmann-Straße, Fl.-Nr. 7636/1 (Gemarkung Gochsheim) wird ausschließlich für PKW's mit einer Parkzeit von maximal einer Stunde ausgewiesen.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

8. Elektroversorgungsunternehmen Gochsheim; Förderverfahren Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums; Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Gochsheim (Abschnitt V); Freigabe Ausschreibung

Hierzu wurden die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Auftrag zur Lieferung der Leuchtenköpfe inklusive Leuchtmittel für die Umstellung von 78 Lichtpunkten auf LED-Technik per Vergabeverfahren auszuschreiben.

Anw.: 17 / Abst.: 17 : 0

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 17 / Abst.: 0 : 0

Richtlinie der Gemeinde Gochsheim für die Vergabe kommunaler Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Südost Teil II“

vom 6.9.2021

1. Allgemeines

Die Gemeinde Gochsheim hat mit Beschluss vom 5. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südost Teil II“ beschlossen. Der Bebauungsplan ist seit 1. April 2021 rechtskräftig. Es entstehen 35 Grundstücke. Von diesen Grundstücken sind 2 an bisherige Eigentümer der von der Gemeinde Gochsheim erworbenen Flächen zu vergeben, sofern dieses Recht ausgeübt wird. Alle von dieser Regelung nicht betroffenen Grundstücke, werden nach den nachstehenden Vergaberichtlinien an Bauwerber vergeben.

Der Kaufpreis pro Quadratmeter Bauland – ohne Kosten der Erschließung – wird noch durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt werden. Die Kosten der Erschließung werden durch den Erschließungsträger gesondert in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Gochsheim will durch den Verkauf der Bauplätze den privaten Wohnungsbau fördern. Ziel der Förderung ist, den sozialen Zusammenhalt im Ort durch eine sozial ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu stärken und insbesondere für Familien und Kinder Wohnraum zu schaffen.

2. Antragsberechtigte Personen, ausgeschlossene Personen

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle volljährigen, natürlichen Personen, gleich ob in der Gemeinde Gochsheim wohnhaft oder nicht.

Nicht antragsberechtigt sind juristische Personen oder Personengesellschaften aller Art, wie Bauträger; Genossenschaften; Firmen, die Gebäude für Dritte errichten; Makler und sonstige vergleichbare Gewerbetreibende.

Ausgeschlossen sind alle Personen, die bereits Eigentümer von nicht bebauten aber bebaubaren Grundstücken im Gemeindegebiet Gochsheim sind. Eine Ausnahme besteht für den Fall, dass der Gemeinde Gochsheim ein bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens bindendes notarielles Verkaufsangebot zu Gunsten der Gemeinde Gochsheim vorgelegt wird, wobei der Kaufpreis pro Quadratmeter dem Bodenrichtwert nach amtlichem Gutachterausschuss entsprechen muss.

3. Bewerbungsverfahren

Bauwerber können sich bei der Gemeinde Gochsheim als Interessenten vormerken lassen. Vorgemerkte Interessenten werden unter den bei der Vormerkung angegebenen Kontaktdaten schriftlich oder per E-Mail über die Bekanntmachung des Beginns der Bewerbungsfrist vor Fristbeginn informiert.

Nach Festlegung des Grundstückspreises pro Quadratmeter (Bodenpreis ohne Erschließungskosten) durch den Gemeinderat, werden die zum Verkauf stehenden Bauplätze ortsüblich bekannt gemacht.

Die Erschließungskosten werden vom Erschließungsträger gesondert mit den Erwerbern abgerechnet.

Wichtig:

Die endgültigen Kosten pro Quadratmeter Land stehen damit erst nach Endabrechnung aller Kosten für die Erschließungsanlagen fest.

Die Gemeinde wird jedoch mit Festlegung des Grundstückspreises pro Quadratmeter auch die voraussichtlichen Erschließungskosten bekanntgeben.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird vom Gemeinderat durch gesonderten Beschluss festgelegt und mit der Bekanntgabe des Beginns der Bewerbungsfrist in gleicher Weise bekanntgegeben. Das Fristende wird als Stichtagsregelung beschlossen. Das bedeutet, dass Bewerbungen nach Ablauf der Frist – gleich aus welchem Grund – nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Bewerbung kann nur über das Internetportal www.baupilot.com unter der URL <https://www.baupilot.com/gochsheim/suedost-teil-ii> erfolgen.

4. Wertungsschema nach Punktesystem

Die Gemeinde Gochsheim vergibt die Bauplätze nach nachstehendem Punktesystem. Bei Bewerbungen von Eheleuten, Eingetragenen Lebenspartnern, eheähnlichen Lebensgemeinschaften, etc. müssen bei gemeinsamer Bewerbung beide Bewerber gemeinsam Eigentum erwerben. Soll nur ein Partner das Eigentum erwerben, so ist eine gemeinsame Bewerbung ausgeschlossen.

Wohnort

Für jedes volle Jahr, das der Bauwerber bzw. die Bauwerber seinen bzw. ihren Hauptwohnsitz in Gochsheim aktuell hat bzw. haben oder früher hatte bzw. hatten, erhält der Bauwerber bzw. die Bauwerber 1 Punkt, maximal jedoch insgesamt 30 Punkte.

Familie

Ehepaare, Eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit Kind (leibliches oder Pflegekind) an gleicher Meldeadresse erhalten 5 Punkte.

Für im Haushalt lebende Kinder (auch Pflegekinder) werden je Kind nachstehende Punkte vergeben.

Alter in Jahren	Punkte
0	4,5
1	4,25
2	4,0
3	3,75
4	3,5
5	3,25
6	3
7	2,75
8	2,5
9	2,25
10	2,0
11	1,75
12	1,5
13	1,25
14	1,0
15	0,75
16	0,5
17	0,25

In Summe werden für den Punkt „Familie“ jedoch maximal 15 Punkte vergeben. Darüberhinausgehendes wird bei der Bewertung nicht berücksichtigt.



Ehrenamt

Für aktives Ehrenamt werden nachstehende Punkte vergeben. Maximal jedoch 15 Punkte, gleichgültig, ob diese von einem oder beiden Erwerbfern gemeinsam erreicht bzw. überschritten werden.

Ehrenamt	Punkte
Aktiver Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Gochsheim/Weyer	10
Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreis Schweinfurt	10
Aktiver Dienst im Katastrophenschutz seit mind. 2 Jahren	10
Vorstandsmitglied eines eingetragenen Vereines mit Sitz in der Gemeinde Gochsheim seit mindestens 2 Jahren	7
Abteilungsleiter eines eingetragenen Vereines mit Sitz in der Gemeinde Gochsheim seit mindestens 2 Jahren	5
Übungsleiter, Trainer eines eingetragenen Vereines mit Sitz in der Gemeinde Gochsheim seit mindestens 2 Jahren	5

Beruf

Wer in Gochsheim seit mindestens 2 Jahren als sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer beschäftigt ist oder seit mindestens 2 Jahren umsatzsteuerpflichtig mit Sitz in der Gemeinde Gochsheim gewerblich oder freiberuflich tätig ist, erhält ab Beginn des dritten Jahres für jedes volle Jahr jeweils 1 Punkt. Maximal werden jedoch 8 Punkte vergeben, gleich ob bei Einzelbewerbungen oder gemeinsamen Bewerbungen.

Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit

Für jede aktuell im Haushalt lebende Person des oder der Bauwerber(s) wird ab einem unbefristet anerkannten GDB von 50% oder jeweils entsprechender Gleichstellung folgende Punkte vergeben:

Grad der Behinderung in %	Punkte
50	1
60	2
70	3
80	4
90	5
100	6

Für jede aktuell im Haushalt lebende Person, für die nach § 15 SGB XI mindestens der Pflegegrad 3 festgestellt ist, werden folgende Punkte vergeben:

Pflegegrad	Punkte
3	3
4	4
5	5

In Summe werden für den Punkt Behinderung, Pflegebedürftigkeit jedoch maximal 8 Punkte vergeben.

5. Vergabeverfahren

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden die eingegangenen Bewerbungen von der Gemeinde Gochsheim geprüft. Nicht belegte Angaben werden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Gelegenheit zum Nachreichen von Unterlagen wird nicht gegeben. Sollten vorgelegte Unterlagen den Anforderungen an den jeweiligen Nachweis nicht genügen, wird Gelegenheit zur Nachreichung gegeben.

Maßgebend für die Vergabe sind die Verhältnisse, die am Tag vor Beginn der Bewerbungsfrist bestehen und in diesem Zeitpunkt mit den in Ziffer 6 genannten Unterlagen belegt werden können. Auch hierbei handelt es sich um eine Stichtagsregelung. Änderungen zu Gunsten oder zu Lasten der Bauwerber, die sich nach diesem Stichtag ergeben, werden im weiteren Bewerbungs- und Vergabeverfahren nicht berücksichtigt.

Es wird ein Rangverhältnis der Bauwerber nach erreichten Punkten gebildet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Rangfolge.

Das Los wird durch den Leiter des Ordnungsamtes gezogen. Das Verfahren wird durch den Ersten Bürgermeister und den Zweiten Bürgermeister beaufsichtigt. Die Lose werden durch den Geschäftsleiter hergestellt. Dabei wird je punktgleichem Bauwerber ein weißer, undurchsichtiger DIN-C6-Umschlag mit je einem DIN-A4-Blatt auf dem der jeweilige Name steht, befüllt. Diese Umschläge werden durch die Aufsichtspersonen auf korrekte Herstellung und optische, wie haptische Ununterscheidbarkeit geprüft. Anschließend werden Umschläge durch den Loshersteller durchmischt und in eine gegen Einsicht geschützte Box gegeben. Vor der Ziehung sind die Umschläge nochmals durch die ziehende Person zu durchmischen. Es wird ein Umschlag gezogen und geöffnet. Der gezogene Bauwerber wird auf den nächsten freien Rangplatz gesetzt. Anschließend wird der nächste Umschlag gezogen, geöffnet und der Bauwerber auf den nächsten freien Rangplatz gesetzt. Das Verfahren ist von den Aufsichtspersonen für jede Handlung zu dokumentieren.

Die Bauwerber werden in absteigender Rangfolge zur Auswahl eines Grundstückes aufgefordert. Nach Aufforderung hat der Bauwerber 2 Tage Zeit, eine verbindliche Entscheidung über die Wahl eines Grundstückes zu treffen. Der Kaufvertrag kommt jedoch erst mit Vertragsunterzeichnung beim Notar zustande. Sollte – gleich aus welchem Grund – der notarielle Kaufvertrag mit einem Bauwerber nicht zustande kommen und das Grundstück somit wieder zur Verfügung stehen, steht dieses Bauwerbern zur Auswahl, die noch keine verbindliche Wahl getroffen haben. Bauwerbern, die bereits eine verbindliche Wahl getroffen haben, wird keine Gelegenheit zur Umentscheidung gegeben.

Die Gemeinde Gochsheim behält sich vor, bei nachgewiesenen Härtefällen Abweichungen vom Vergabeverfahren vorzunehmen.

6. Nachweise und Unterlagen

Der Bewerbung sind folgende Nachweise beizulegen:

- Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde in Kopie
- Geburtsurkunde der im Haushalt lebenden Kinder in Kopie
- Erweiterte Meldebescheinigung über Hauptwohnsitz und/oder der im Haushalt lebenden Kinder
- Amtlicher Nachweis über die Pflegerschaft in Kopie
- Amtlicher Nachweis über den Grad der Behinderung in Kopie
- Amtlicher Nachweis über die Pflegestufe in Kopie
- Nachweis über sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Gemeindegebiet seit mindestens 2 Jahren (Gehalt und sonstige Angaben, die nicht dem bloßen Nachweis der Tätigkeit dienen, können geschwärzt werden)

- Nachweis über das umsatzsteuerpflichtige Unternehmen im Gemeindegebiet seit mindestens 2 Jahren (Umsätze und sonstige Angaben, die nicht dem bloßen Nachweis der Tätigkeit dienen, können geschwärzt werden)
- Nachweis des ehrenamtlichen Engagements (Kopie der Ehrenamtskarte, Bescheinigung durch Verein, Auszug aus dem Vereinsregister bei Vorstandstätigkeit)
- Nachweis über das anderweitige bebaubare Grundstück im Gemeindegebiet

Spätestens im Notartermin ist eine Finanzierungsbestätigung eines im Inland zugelassenen Kreditinstitutes, Kreditversicherers oder einer Sparkasse über den zu beurkundenden Kaufpreis vorzulegen. Wird ein solcher Nachweis nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang vorgelegt, ist die Gemeinde Gochsheim berechtigt, vom Vertragsabschluss Abstand zu nehmen und das Grundstück anderweitig zu vergeben.

7. Verkaufs- und Vertragsbedingungen; dingliche Sicherung; Rückübertragung

Bauverpflichtung:

Der bzw. die Erwerber verpflichten sich, binnen drei Jahren ab gesicherter Erschließung einen geschlossenen Rohbau zu errichten. Als geschlossener Rohbau gilt ein Gebäude, dessen Wände, Decken und Bedachung inklusive Regenrinnen fertiggestellt sind, sowie alle Außentüren und Fenster eingebaut sind. Gesicherte Erschließung ist gegeben, wenn die nach dem Bebauungsplan vorgesehenen Straßen und Versorgungsleitungen hergestellt sind. Die Straßen sind hergestellt, wenn die Fahrbahn hergestellt ist; die Herstellung von Gehwegen, Begleitgrün, Beleuchtung, Beschilderung und dergleichen bleibt außer Betracht. Der Bauwerber verpflichtet sich, die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten und hiervon nicht abzuweichen.

Weiterveräußerungsverbot:

Das Grundstück darf innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Baufertigstellungsanzeige ohne Zustimmung der Gemeinde Gochsheim weder ganz noch teilweise einem Dritten zur Nutzung überlassen oder weiterveräußert werden. Eine Ausnahme besteht für Ehepartner und Verwandte in gerader Linie, soweit dies zur Eigennutzung erfolgt. In begründeten Einzelfällen kann vom Gemeinderat auf Antrag des Bauwerbers – einzureichen bei der Gemeinde – eine Ausnahme beschlossen werden.

Wohnverpflichtung:

Der bzw. die Erwerber verpflichten sich, dass Wohngebäude nach Baufertigstellungsanzeige für mindestens 10 Jahre als Hauptwohnung zu nutzen. In begründeten Einzelfällen kann vom Gemeinderat auf Antrag des Bauwerbers – einzureichen bei der Gemeinde – eine Ausnahme beschlossen werden.

Zur Durchsetzung der vorgenannten Pflichten wird ein Rückübertragungsanspruch zu Gunsten der Gemeinde im notariellen Kaufvertrag aufgenommen, der durch eine Vormerkung im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Gochsheim an nächster Rangstelle abgesichert wird.

Der gleiche abgesicherte Rückübertragungsanspruch besteht auch für den Fall, dass sich nach Vergabe des Bauplatzes herausstellt, dass unrichtige und/oder unvollständige Angaben bei der Bewerbung gemacht wurden, die zu einer schlechteren Wertung im Vergabeverfahren geführt hätten.



Die Gemeinde Gochsheim wird mit ihrem Recht hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die zur Absicherung der notwendigen Finanzierung von Erwerb und/oder Bebauung des Grundstückes mit Gebäuden zur Erfüllung der Bauverpflichtung dienen.

8. Rückübertragung

Die Kosten der Rückübertragung inklusive etwaiger notwendiger Rechtsberatungskosten aufgrund der vorgenannten Rechtspflichten trägt der Erwerber.

Der Erwerber erhält im Rückübertragungsfall eine Entschädigung in Höhe des Kaufpreises des Grundstückes nebst dem Verkehrswert der errichteten und der Erfüllung der Bauverpflichtung dienenden Gebäude. Der Verkehrswert wird im Streitfall durch den für den Landkreis Schweinfurt zuständigen Gutachterausschuss beim Landratsamt Schweinfurt auf Kosten des Erwerbers bestimmt.

9. Schlussbestimmung

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Zuteilung oder Erhalt eines Grundstückes.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt zu marktüblichen Preisen. Eine Subventionierung der Bauplätze durch die Gemeinde Gochsheim findet nicht statt. Die Gemeinde Gochsheim handelt daher auf dem Gebiet des Privatrechtes, es gilt Privatautonomie.

Der Gemeinderat behält sich daher vor, in begründeten Härtefällen Ausnahmen oder Abweichungen von dem festgelegten Verfahren vorzunehmen.

Das Rechtsverhältnis zwischen Bauwerber und der Gemeinde Gochsheim wird ausschließlich durch die notarielle Kaufurkunde geregelt. Diese Richtlinie ist und wird nicht Teil der Vertragsurkunde.

Gochsheim, 6.9.2021

Gemeinde

gez.

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Problemmüllsammlung Herbst 2021

Die Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt wurde zum Jahr 2021 neu organisiert. Neu ist der veränderte Abfuhrplan sowie die Zusammenarbeit mit der Firma Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG. Nachdem sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass vor allem in kleineren Ortschaften nur wenige Personen die mobile Problemmüllsammlung in Anspruch genommen haben, wurde die Problemmüllabfuhr hier an den Bedarf angepasst. In jeder Gemeinde gibt es jeweils einen Samstags-Termin, den alle Ortsteile nutzen können. Dazu kommen weitere Termine unter der Woche, die teilweise einmal, teilweise zweimal im Jahr stattfinden.

Termin in Gochsheim:

Samstag, 16.10.2021 von 10.15–12.15 Uhr in Gochsheim, Parkplatz am Hallenbad, Frankenstraße 1

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren
 - Haushaltsbatterien und Akkus, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
- ⇒ Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.

- Gartenchemikalien, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
 - Haushaltschemikalien, z.B. Reinigungsmittelreste
 - Heimwerkerchemikalien, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
 - quecksilberhaltige Schalter und Thermometer
 - Spraydosen mit Resten
 - Problemabfälle rund ums Auto, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
- ⇒ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch dann nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-Batterie zurückgegeben wird.
- Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä. Diese werden auch – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- Tierische und pflanzliche Fette und Öle dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden weiterhin kostenfrei bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).
- Altes Motoren- und Getriebeöl wird nur gegen Gebühr (ca. 0,50 Euro/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss).

Folgende Abfälle sind kein Problemmüll und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
 - Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
 - leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralöleresten
 - ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste
- Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landratsamt Schweinfurt (Telefon: 09721/ 55-546 oder E-Mail: abfallberatung@lrasw.de).

Die Abgabemöglichkeit bei der Firma Veolia in Bergheinfeld (bisher Donnerstagnachmittag) entfällt.

Stattdessen finden ganzjährig Sammlungen zu bestimmten Zeiten an den Wertstoffhöfen Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (von November bis März jeweils samstags, von April bis Oktober jeweils donnerstags/freitags) statt. Die Annahme ist auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

*In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.

Hier finden Sie die Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle jeweils stattfindet:

Gerolzhofen, Kompostanlage

Freitag,	1.10.2021	14:00–16:00
Samstag,	6.11.2021	08:00–09:30
Samstag,	4.12.2021	08:00–09:30

AWZ Rothmühle

Donnerstag,	7.10.2021	16:00–18:00
Samstag,	6.11.2021	11:00–13:00
Samstag,	4.12.2021	11:00–13:00

Papiercontainer nur noch während der Öffnungszeiten des gemeindlichen Bauhofs zugänglich

Die Gemeinde Gochsheim bittet um Beachtung, dass der Papiercontainer in der Schneidergasse 3 ab sofort nur noch während der Öffnungszeiten des gemeindlichen Bauhofs zugänglich ist. Diese sind von Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gochsheim, 20.9.2021

Gemeinde

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Durchführung der Probealarmierung Der nächste Probealarm erfolgt am Samstag, 2.10.2021 zwischen 11.45 Uhr und 12.00 Uhr durch die ILS Schweinfurt

Spülung des Wasserrohrnetzes für Gochsheim

Für die Spülung der Ortsnetze haben wir folgende Termine vorgesehen:

Weyer

Mittwoch, 6.10.2021 von 08.00 – 16.00 Uhr

Gochsheim

Montag/ Dienstag/Mittwoch/Donnerstag
18./19./20./21.10.2021 von 8.00 – 16.00 Uhr
und Freitag, 22.10.2021 von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der Spülung des Ortsnetzes kann es zu gelegentlichen Druckschwankungen kommen. Unter Umständen können auch Eintrübungen des Wassers auftreten.

Es wird um Verständnis für diese notwendige Maßnahme gebeten.

gez. Alfred Eusemann
Betriebsleiter





Flurneuordnung und Dorferneuerung Hausen Gemeinde Schonungen Landkreis Schweinfurt

LD-B/ B4 - A 7522 – 2321

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Hausen gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Freitag, den 29.10.2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Ort: Erdgeschoss, Alte Schule Hausen,
Friedhofstraße 2, 97453 Schonungen**

Bitte bringen Sie zum Wahltermin Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, um bei Bedarf Ihre Identität nachweisen zu können.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.**

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Wahl eines TG-Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre Stimme abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal 16 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch den vom Wahlleiter, Herrn TAR Hubert Schrauth, gebildeten Wahlausschuss unterstützt, der aus 3 Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht.

Dem Wahlausschuss gehören nach Verfügung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 15.09.2021 folgende Personen an:

**Gemeindevertreter Herr Jürgen Lindner,
Am Wollenbach 1, 97453 Schonungen
Herr Josef Pfülf, Kirchplatz 3, 97453 Schonungen
Frau Tolin Marion Dümig vom Amt für Ländliche
Entwicklung Unterfranken**

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können ab dem 7.10.21 im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken>) unter „Projekte in Unterfranken“, „Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“) eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 7.10. bis 29.10.2021 im Rathaus der Gemeinde Schonungen zur Einsicht ausgelegt.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. zwei Wochen vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Montag, den 25.10.2021, (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Straße 40, 97082 Würzburg; per Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandsneuwahl Flurneuordnung und Dorferneuerung Hausen“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de wenden.

Würzburg, den 16.9.2021
gez. Hubert Schrauth
Techn. Amtsrat

Ende der amtlichen Nachrichten



Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gochsheim im Amt bestätigt

Die Freiwillige Feuerwehr Gochsheim hat am 11. Juli 2021 ihren bereits zuvor amtierenden Kandidaten Stefan Hegler zum Kommandanten sowie Jonas Karch zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die beiden wurden im Anschluss vom zuständigen Kreisbrandrat Schweinfurt, Holger Strunk im Amt bestätigt. Damit das förmliche Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen werden konnte, erteilte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. September 2021 seine uneingeschränkte Zustimmung. Die Gemeinderäte sprachen den beiden Kommandanten ihren besonderen Dank für ihr außerordentliches Engagement und die Bereitschaft zur Übernahme eines solch verantwortungsvollen Ehrenamtes aus. Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter bilden die beiden wichtigsten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

Kernaufgaben sind insbesondere die Gewährleistung der ständigen, personellen und technischen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die Leitung der Einsätze und die Beratung der Gemeinde. Erster Bürgermeister Manuel Kneuer gratulierte Herrn Hegler und Herrn Karch und wünschte den neugewählten Führungskräften für die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger alles Gute und eine weiterhin allseits gute Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde Gochsheim. Gleichzeitig bedankte sich Erster Bürgermeister Manuel Kneuer bei Klaus Wörner für seinen engagierten Einsatz als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gochsheim in den vergangenen sechs Jahren.

Gochsheim, 20.9.2021



Bild von links nach rechts: Erster Bürgermeister Manuel Kneuer, Stefan Hegler, Jonas Karch

Foto: Peter Volz

FREIE Plätze – Volkshochschule Außenstelle Gochsheim

Herbst-Semester 2021

Bitte nutzen Sie vorrangig die Möglichkeit sich online

(www.vhs-schweinfurt.de), per E-Mail oder telefonisch/per Fax anzumelden. Bitte beachten Sie die Hygieneauflagen im Rathaus.

Kurse

Lachen ist gesund!

Entdecken Sie die wundersame Kraft des selbstbestimmten Lachens mit Lachyoga. Lachen macht glücklich, bringt neue Energie, setzt Botenstoffe frei, hilft beim Stressabbau, beugt Krankheiten vor, stimuliert das Immunsystem und verhilft zu einer positiven Grundeinstellung.

Lachyoga wurde 1995 durch den indischen Arzt Dr. Madan Kataria begründet und hat sich zu einer weltweiten Bewegung entwickelt. Die Kombination aus Lachen und Atemübungen aus dem Yoga entspannt Körper und Geist. Der Kurs ist ohne sportliche Voraussetzungen für alle Altersstufen geeignet.

Eine kleine Meditation rundet das Lachtraining ab. Der Kurs findet ab 6 Teilnehmenden statt.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Gymnastikmatte, Decke, Socken, Getränk.

Heike Firsching

**Di ab 9.11. 3 mal Gochsheim
Kardinal-Döpfner Zimmer, kath. Pfarrei St. Matthias (Schweinfurterstr. 78)
19.30–21 Uhr
Kurs-Nr. GS09 21,50 €**

Zentangle® Schnupperangebot

Zentangle® ist eine leicht zu erlernende, entspannende und kurzweilige Zeichenmethode. Durch das Zeichnen strukturierter Muster werden schöne Bilder entwickelt. Mit einfachen Materialien (spezielles Papier, Bleistift, Tintenstift und Papierwischer) und Strich für Strich entsteht ein einmaliges Kunstwerk. Für den Einstieg in diese Methode sind keine kreativen Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs bietet einen Einstieg ins Zentangle und findet ab 5 Teilnehmenden statt. Zur Vertiefung wird im Januar 2022 ein mehrteiliger Kurs angeboten.

In der Kursgebühr sind Materialkosten in Höhe von 11,- € enthalten.

Findet mit max. 6 Personen statt.

Sybille Schubert

**Mi am 17.11. 1 mal Gochsheim
Kardinal-Döpfner Zimmer, kath. Pfarrei St. Matthias (Schweinfurterstr. 78)
17.30–20 Uhr
Kurs-Nr. GS10 26 €**

Zentangle®

Zentangle® ist eine leicht zu erlernende, entspannende und kurzweilige Zeichenmethode. Durch das Zeichnen strukturierter Muster entstehen Bilder. Mit einfachen Materialien (spezielles Papier, Bleistift, Tintenstift, Papierwischer) und Strich für Strich entsteht ein einmaliges Kunstwerk. Für den Einstieg in diese Methode sind keine kreativen Vorkenntnisse erforderlich. Im Kurs wird nach einer kurzen Einführung in die Methode des Zentangle® mit verschiedenen Papierformaten, farbigen Zentangle®-Kacheln und einer spannenden Auswahl an Mustern gearbeitet. Der Kurs findet ab 5 Teilnehmenden statt.

In der Kursgebühr sind Materialkosten in Höhe von 15,- € enthalten.

Sybille Schubert

**Mi ab 12.1. 3 mal Gochsheim
Kardinal-Döpfner Zimmer, kath. Pfarrei St. Matthias (Schweinfurterstr. 78)
17.30–20 Uhr
Kurs-Nr. GS11 59,50 €**



Ansprechpartnerinnen in der Gemeindeverwaltung:

Frau Kippes: 09721 6444-42, Fax: 64447-42

Frau Nastvogel: 09721 6444-41, Fax: 64447-41

E-Mail-Adresse: sekretariat@gochsheim.de

Anschrift Rathaus: Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim

Präventives Haltungstraining (Rücken-Fit und mehr)

Wir trainieren: Rücken, Arme, Beine, Bauch und Po - also die gesamte Muskulatur -, rückengerechtes

Verhalten im Alltag, die Kraft, die Ausdauer, die Koordination und die Beweglichkeit. Bitte Gymnastikmatte und wenn möglich Theraband mitbringen.

Der Kurs findet ab 5 Teilnehmenden wie geplant statt, bei 4 Teilnehmenden wird der Kurs 3 mal stattfinden.

**Christa Thain-Wehner
Di ab 5.10. (4 mal Gochsheim)
kath. Pfarrei St. Matthias
(Schweinfurterstr. 78)
10–11 Uhr
Kurs-Nr. GS12 21 €**



freepik



Schwimmbildung für 120 Kinder – Aquagymnastikkurse starten wieder

Seit Ende Juni hat das Hallenbad Gochsheim wieder geöffnet und sich ausschließlich um Kinderschwimmkurse bemüht. Die pandemiebedingten Bäderschließungen haben sich deutlich auf die gesamte Schwimmbildung unserer Kinder ausgewirkt. Im Landkreis Schweinfurt betrifft das bis zu 1.000 Vorschulkinder denen die Möglichkeit der Schwimmbildung genommen war.

Durch das Engagement des Hallenbad Teams und der DLRG konnten wir über 120 Kinder im Alter von 5 bis 6 Jahren die Möglichkeit bieten durch unsere Anfängerschwimmkurse sichere Schwimmer zu werden.

Um auch unseren weiteren Badegästen gerecht zu werden, starten aktuell wieder unsere Wassergymnastik und Aquajogging Kurse. Kursplätze können über hallenbad.gochsheim.de gebucht werden.

Gochsheim, 16.9.2021
Gemeinde Hallenbad
gez. Christoph Schwaab
Techn. Betriebsleiter



#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

**Impfen vor Ort in Gochsheim,
Frankenstraße 1 – Hallenbad**

ab 07. Oktober 2021

Donnerstags von 17 – 19.30 Uhr

www.landkreis-schweinfurt.de/sofortimpfung

Schulweghelfer dringend gesucht!

Die Sicherheit unserer Kinder auf dem allmorgendlichen Schulweg hat oberste Priorität. Aus diesem Grund sucht die Gemeinde Gochsheim für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 ehrenamtliche Schulweghelfer.

Schulweghelfer leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit unserer Kinder.

Sie sind Elternteil, Großelternanteil eines Schulkindes oder wollen einfach etwas Gutes für unsere Kinder tun? Dann melden Sie sich bitte im Sekretariat der Grundschule Gochsheim unter 097 21 / 6 75 29 30.

Es ist auch eine Einteilung an einzelnen Tagen möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Gochsheim, 23.9.2021
Gemeinde

Ehrungen beim Neujahrsempfang und Sportlerehrung

Sofern es die Corona-Pandemie zulässt sollen wieder verdiente Personen im Rahmen des Neujahrsempfanges, bzw. Vereinsmitglieder oder Mannschaften anlässlich der Sportlerehrung, geehrt werden.

Die Bürger haben die Möglichkeit, Personen, die sich für das Gemeinwohl im sozialen oder kulturellen Bereich über einen längeren Zeitraum hinweg verdient gemacht haben, bzw. Vereinsmitglieder oder Mannschaften, die in diesem Jahr sportliche Erfolge - auch in auswärtigen Vereinen - erzielt haben, bis spätestens 15. Oktober 2021 vorzuschlagen.

Der Vorschlag muss eine umfassende Zusammenstellung über die im Wesentlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten dieser Person beinhalten.

Für die Sportlerehrung soll der Vorschlag folgendes beinhalten:

- Name, Vorname
- Anschrift
- errungene Titel unter Beifügen einer Kopie der Urkunde.

Wir bitten Sie, folgende Plätze zu melden.

Deutsche Meisterschaft: 1. – 5. Platz
Bayerische Meisterschaft: 1. – 3. Platz
Süddeutsche Meisterschaft: 1. – 3. Platz

Bezirksmeisterschaft
(Unterfränk. Meisterschaft oder Nordbay. Meisterschaft): 1. Platz

Gaumeisterschaft: 1. Platz
Kreismeisterschaft: 1. Platz

Schriftliche Meldungen bitte in der Gemeindeverwaltung abgeben oder per Mail an sekretariat@gochsheim.de senden. Mündliche Meldungen können nicht entgegengenommen werden.

Die Ehrung ist nicht altersabhängig; es können auch jüngere Personen vorgeschlagen werden.

Es wird gebeten, den vorgenannten Termin unbedingt zu beachten, da danach eingehende Vorschläge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gochsheim, 24.9.2021
Gemeinde



Nachruf Ernst Bohlig, Gochsheim

Nur wenige Tage vor dem 50. Hochzeitstag verstarb am 4.9.21 der Gochsheimer Ernst Bohlig im Alter von 73 Jahren.

Beruflich durchlief er verschiedene Arbeitsbereiche war jedoch lange Jahre als Fahrlehrer tätig.

Bohlig war oft seiner Zeit weit voraus und hat als Kreisvorsitzender des Bund Naturschutz in Schweinfurt von 1994–2012 viele naturnahe Projekte angestoßen.

Unter Anderem 1994 die ökologische Flurbereinigung in Gochsheim durch Antragstellung.

Ein Merkmal waren die Anti-Atom Aktivitäten 2001 als Teilnehmer an vorderster Stelle.

Demo gegen AKW Neckarwestheim 2010 und Besuch aus Fukushima 2011.

2005 widmete er sich dem ökologischen Landbau und 2006 den Demos gegen die Gentechnik.

Eine wichtige Aufgabe war ihm der Kauf und die Pflege von naturnahen Grundstücken für den Bund Naturschutz im Steigerwald. Die letzten Jahre als Kreisvorsitzender engagierte er sich für einen Nationalpark Steigerwald.

Bohlig war an der Ausrichtung der Messen für Erneuerbare Energien in Sennfeld und Dittelbrunn beteiligt.

Zu den Veranstaltungen gehörten auch Gottesdienste im Freien.



Viele Jahre gehörte der Naturliebhaber Bohlig auch dem örtlichen Verein für Gartenbau- und Landespflege an, sowie dem Historischen Förderkreis.

Vom Verein für Gartenbau- und Landespflege und vom historischen Förderkreis erhielt Ernst Bohlig die Bronze- bzw. die Silbermedaille für seine Verdienste.

Durch seine systematische und sinnvolle Tätigkeit für die Natur hat sich in der Denkweise der Bevölkerung ein Wandel vollzogen, und die Ansprüche der Menschen an eine "intakte Landschaft" sind gestiegen.

Für seine Tätigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit verlieh die Gemeinde 1999 an Ernst Bohlig die Bürgermedaille in Bronze.

Es trauern um Ernst Bohlig seine Frau Elisabeth und sein Sohn Jürgen.

gez. Leo Jäger
Foto: B. Mayer

Tennis-Club77 Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand am 10. August im Tennisheim statt.

Der 1. Vorsitzende Stefan Haberbusch beginnt seinen Bericht über das vergangene Jahr im Clubleben des TC mit dem Mitgliederstand. Ende 2020 hatte der TC 129 Mitglieder, davon 98 Erwachsene sowie 31 Kinder und Jugendliche.

Aufgrund der besonderen Vorgaben durch die Corona-Pandemie nahmen an den Medenspielen des BTV nur zwei Teams teil, die Damen in der Bezirksklasse 2 und die Herren in der Kreisklasse 2. Die Herren belegten einen hervorragenden 2. Platz.

Stefan Haberbusch ist sehr zuversichtlich, dass der kompetente und leistungsstarke Trainer Dominik Klemke auch die Kinder und Jugendlichen des TC 77 schnell nach vorne bringt.

Er lässt die wenigen Events des vergangenen Jahres Revue passieren. Den Höhepunkt bildeten die Clubmeisterschaften mit den Wettbewerben im Einzel und Doppel der Damen und der Herren sowie im Einzel bei den Jugendlichen. Die Tennisanlage war tagelang sehr gut besucht. Die Zuschauer konnten spannende Matches mit schönen Ballwechsellern und vielen Emotionen miterleben. Auch das LK-Turnier war ein voller Erfolg. Der TC bekam viel Lob von den Gastspielern. Herzlicher Dank ergeht an die Ausrichtenden und Helfenden.

In den Sommerferien gab es wieder ein Sommercamp für Kinder und Jugendliche, die unter Anleitung des Trainers Dominik Klemke den ganzen Tag auf der Anlage verbrachten und viel Spaß hatten.

Stefan Haberbusch berichtet über Instandhaltungsmaßnahmen und Anschaffungen, darunter neue Tennisnetze und Netzpfosten, Beleuchtung im TC-Heim.

Renovierung der Umkleieräume, neue Schösser der Eingangstüren, auch ein TV-Gerät wurde angeschafft. Leider hatte der Club durch die Absage der Altpapiersammlungen keine nennenswerten zusätzlichen Einnahmen.

Der 1. Vorsitzende dankt besonders den Firmen S+H und Lichthaus Stöcklein. Dankesworte richten sich auch an die Gemeinde Gochsheim, hier an Bürgermeister Manuel Kneuer und insbesondere an den Bauhof unter der Leitung von Manfred Ludwig. Die Gemeinde half wie im Vorjahr bei der Baumpflege, mit verschiedenen Fahrzeugen und Anhängern bei der Platzaufbereitung und steht stets mit Rat und Tat zur Verfügung. Desweiteren bedankt er sich herzlich bei allen Mitgliedern für die Mitarbeit, die in allen Clubbelangen auch in dieser schwierigen Coronazeit geleistet wurde wie bei der Platzaufbereitung, der Pflege der Anlage und der Renovierung des TC-Heims.

Schatzmeister Armin Gessner kann in seinem Bericht eine wohlgeordnete Bilanz vorlegen, was ihm durch den Prüfbericht der Revisoren uneingeschränkt bestätigt wird.

Bei den Neuwahlen wird Armin Gessner als Schatzmeister ohne Gegenstimmen wiedergewählt.

Die Versammlung verabschiedet die den Mitgliedern im Vorfeld bekanntgegebene Beitragserhöhung und eine Änderung der Beitragsordnung. Der 1. Vorsitzende Stefan Haberbusch erläutert die Änderungen und betont die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Erhöhung nach über zehn Jahren mit stabilen Beiträgen. Auch nach der Erhöhung sei das Beitragsniveau das niedrigste aller ihm bekannten Tennisclubs.

Desweiteren wird auch die vorgeschlagene Neufassung der Satzung beschlossen.

Im abschließenden Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ werden unter den Mitgliedern in offener Runde einige Themen erörtert, wie bevorstehende Arbeitseinsätze und die gelungene Einführung der Online-Platzreservierung für Platz 4.

Gochsheim, 22.9.2021
gez. Andreas Handschuh

COVID – 19 DLRG Schnelltestzentrum

Letzter Testtermin am

Samstag, den 09. Oktober 2021

Hiermit möchten wir Ihnen bekannt geben, dass der DLRG OV Gochsheim e.V. seinen Testauftrag durch das Gesundheitsamt Schweinfurt ruhen lässt.

Letzter Testtermin:

**Samstag, 09. Oktober 2021
von 10.00 – 12.00 Uhr**

Ruhen heißt, wir stellen den Testbetrieb zum oben genannten Termin ein. Pandemieabhängig können wir aber bei steigendem Bedarf den Betrieb kurzfristig wieder aufnehmen. Hierüber werden wir über die Medien, bzw. unsere Homepage informieren.

Wir danken für Ihr Verständnis

Bleiben sie gesund.



Regionalmarkt in Gochsheim – Aussteller freuten sich über guten Besuch

Ein gutes Dutzend Aussteller bot seine Waren im Rahmen des Regionalmarktes der Allianz Schweinfurter Mainbogen am 24.9.2021 auf dem Plan in Gochsheim an und der Zuspruch durch treue und neue Kunden konnte sich sehen lassen. Publikumslieblich war einmal mehr der Stand des Historischen Förderkreises Gochsheim-Weyer, an dem die im Steinbackofen gebackenen Brote, Mischbrot mit 70 % und Roggenbrot

mit 90 % Roggenmehlanteil, und die Blechkuchen verkauft wurden. Die meisten Brote waren bereits vorbestellt. Beate Mack vom Allianzmanagement Schweinfurter Mainbogen freute sich in ihrem Werbepost, dass die kommunale Allianz nicht nur bei den Bürgermeistern griff, die sich den Markt nicht entgehen ließen, sondern auch bei Bürgern aus allen sechs Gemeinden, die per Fahrrad oder Auto angereist waren.

Text und Bild Peter Volz



Die Bürgermeister des Schweinfurter Mainbogen beim Marktumgang

Erntedanksonntag – Zwiefelplootz- und Federweißerverkauf

Der Trachtenverein Gochsheim kann in diesem Jahr coronabedingt nicht wie gewohnt das große Erntedankfest feiern. Es gibt aber um 9.30 Uhr einen Gottesdienst in der St. Michaelskirche, die von den Trachtlern mit Blumen und Gemüse geschmückt wird. Der Musikverein begleitet zum Ein- und Auszug.

Von 11.00–15.00 Uhr wird am Vereinsheim in der Grettstadter Straße Zwiefelplootz und Federweißer zum Mitnehmen verkauft. Es gibt keine Sitzmöglichkeiten. Der Zwiefelplootz wird kalt verpackt, der Federweißer in Literflaschen ausgegeben.

Du willst auch ein leckeres Stück, kannst aber leider nicht persönlich zum Trachtenheim kommen? Dann haben wir ein Angebot für dich! Gerne bringst dir die Nachbarschaftshilfe Gochsheim deine Bestellung kostenfrei nach Hause.

Hierfür meldet ihr euch einfach direkt bei der Nachbarschaftshilfe unter der 01 52 05 63 14 65.

Weitere Informationen sind auf der Homepage www.hvt-gochoheim.de zu finden.

gez. Trachtenverein Gochsheim



GRETTSTADT NEWS

DOKTOR MÜSSTE MAN NOCH HABEN

ANSONSTEN WÄRE ALLES DA

Sympathischer Mediziner gesucht für attraktive Gemeinde gesucht.

www.grettstadt.de

Personlicher Ansprechpartner: Bürgermeister Ewald Vögler 01712 245 152

ELTERN
Begleitung

Diakonie Schweinfurt
Offene Soziale Dienste

Kind – Eltern – Malaktion

Erlebe DICH als Künstler*in!

Papa oder Mama dürfen mit ihrem Kind (evtl. auch mit zwei Kindern) eine fröhliche „Kreative Stunde“ erleben – mit der Hobby-Malerin Doris Rückel.



20.10.21

(weitere Termine folgen)

15 – 16.30 Uhr

Im Evangelischen Jugendheim,
Schweinfurter Str. 1, Gochsheim.

Alle Familien sind eingeladen!

Das ist ein, für Sie, kostenfreies Angebot! Anmeldung erforderlich!

Anmeldung und weitere Informationen:
Diakonie Schweinfurt, An den Schanzen 6, 97421 Schweinfurt
Susanne Bartsch, Tel. 0157-39427792, bartsch@diakonie-schweinfurt.de
www.soziale-dienste-schweinfurt.de

Weitere Termine auf dem digitalen Wegweiser
Landkreis Schweinfurt: www.familie-sw.de

gefördert vom:



Eröffnung unserer Skate- / Scooterparks

BEST TRICK CONTEST

FAST & FURIOUS CONTEST

Es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Euch erwartet:

- Musik mit DJ
- Moderator
- Essen und Getränke

AM 16/10/2021 AB 10:00 UHR
IN SENNFELD
SPORT- UND FREIZEITANLAGE

Eintritt frei!
Es gilt die 3G-Regelung (geimpft - genesen - getestet)
Veranstalter:
GAME Deutschland & Gemeinde Sennfeld

WE LOVE ASPHALT
Game

Mainbogen
...hier bin ich gern

Das Allianzmanagement wird gefördert mit Mitteln des Freizeitsport Bundes und des Sportministeriums (Landesförderprogramm) des Landes Thüringen.

Die sechs Mitgliedsvereine des A.L. Schwabacher Mühlenteichvereins (Schwabacher Mühlenteichvereins) unterstützen ebenfalls die Initiative des Freizeitsport Bundes.



Gemeinde und Mainbogen

**Katholische
Gottesdienstordnung****Gochsheim**

Erntedank

Sonntag, 3.10.**9:30** Evang. Kirche St. Michael:
Ökumenischer Gottesdienst
zum Erntedankfest**Mittwoch, 6.10.****19:00** St. Bonifatius Weyer:
Mittwochsgebet
anschl. Info zur Firmung 2022**Donnerstag, 7.10.****19:00** Rosenkranzandacht**Samstag, 9.10.****14:00** Tauffeier f. Yuna Müller**Samstag, 9.10.****18:30** Messfeier + Martin Lochner**Sonntag, 17.10.****10:30** Wort-Gottes-Feier mit
Begrüßung der
Erstkommunionkinder 2022**Weyer**

Erntedank

Sonntag, 3.10.**10:00** Messfeier + nach Meinung**Montag, 4.10.****17:00** Abendgebet**Mittwoch, 6.10.****19:00** Mittwochsgebet
anschl. Info zur Firmung 2022**Sonntag, 10.10.****10:00** Messfeier
+ Anton Popp u. Angeh.
+ Angelika u. Willy Schuler**Sonntag, 17.10.****10:00** Messfeier + Otto Rückert
(Jahrt.) u. verst. Angeh.
+ zu Ehren des hl. Wendelinus(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung
auch auf unserer HOMEPAGE [www.
pg-st-christophorus-im-mainbogen.de](http://www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de))**Gottesdienste:**Ab dem 9. September gilt: Gemeinde-
gottesdienste finden nicht nach der
3G-Regel statt. Ab dem Betreten des
Kircheninnenraums müssen alle
Gottesdienstteilnehmer ab dem voll-
endeten 6. Lebensjahr eine medizinische
Maske tragen, die am Platz abgelegt
werden darf. Bei Gottesdiensten im
Freien entfällt die Maskenpflicht. Ein
Abstand von 1,5 Metern zwischen
Personen, die nicht Angehörige eines
Hausstandes sind, ist einzuhalten.Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie
im Pfarramt Obereuerheim unter der
Rufnummer 0 97 29 / 16 18.Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen
Sie: Mi 17.00–18.00 Uhr sowie nach
Vereinbarung (i.d.Regel Di–Do vormittags
im Pfarrbüro) oder 01577/9255853.Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim:
(Tel. 61116 - AB) [pfarrei.gochsheim@
bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.gochsheim@
bistum-wuerzburg.de):Montag 14.00 bis 17.00 Uhr und
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr**Evangelische
Gottesdienstordnung****St. Michael****Sonntag, 3.10.2021****9:30** Ökumenischer Erntedank-
Gottesdienst in der Kirche,
KiGo im Gemeindesaal**Samstag, 9.10.2021****11:00** Taufgottesdienst**Sonntag, 10.10.2021****9:30** Gottesdienst mit Abendmahl in
der Kirche, KiGo im
Gemeindesaal**Donnerstag, 14.10.2021****16:30** Gottesdienst im Haus Mainbogen**Sonntag, 17.10.2021****9:30** Gottesdienst in der Kirche,
KiGo im Gemeindesaal**Unsere evang. Bücherei hat für
die Ausleihe wieder geöffnet:
Donnerstag 15–18 Uhr**Bitte kommen Sie alleine, mit FFP2-
Maske und halten Sie Abstand.
Eventuell kann es zu Wartezeiten
kommen, da die Anzahl der Personen,
die sich gleichzeitig in der Bücherei
aufhalten dürfen, begrenzt ist. Wir bitten
um Verständnis und freuen uns auf Sie!**Gruppen und Kreise** die zurzeit
stattfinden:**Montags, 19:30 Uhr:**

Kirchenchor im Chorraum der Kirche

Freitags, 18–22 Uhr:

Jugendtreff „Your Life“ im Jugendhaus

**ÄNDERUNGEN entnehmen Sie
bitte dem Aushang! Vielen Dank!**Öffnungszeiten evang. Pfarramt:
Das Pfarramt ist zu den gewohnten
Zeiten geöffnet:**Montag: 9–12 Uhr**
Dienstag: 15–16 Uhr
Mittwoch: 9–12 Uhr
Freitag: 8:30–10:30 UhrWenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen
Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung
und halten Sie Abstand.Bitte kommen Sie nur in dringenden
Fällen ins Pfarramt. Vieles kann auch
telefonisch oder per Mail erledigt
werden. Danke!Wir sind telefonisch oder per Mail
wie folgt zu erreichen:
Telefon: 09721 / 6 11 13
Mail: pfarramt.gochsheim@elkb.de**KT kanal-türpe****Ihr zuverlässiger Partner:**

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung

Notdienst
Tag + Nacht
09721/76210www.kanaltuerpe.de**Historischer Förderkreis
Gochsheim-Weyer e. V.**Corona hat sicherlich den Einen
oder Anderen dazu animiert, den
Keller oder Speicher aufzuräumen!Wir möchten unsere Sammlung
erweitern und suchen Tonbänder,
Plattenspieler, Walkman, Discman
etc. als Schenkung für unser freies
ReichsdorfMuseum.Schließlich sollen auch unsere
Enkelkinder wissen, wie Oma und
Opa Musik gehört haben!!!Wir würden uns sehr freuen, wenn
Sie uns in dieser Angelegenheit
unterstützen könnten und bedan-
ken uns schon im Voraus!Sie erreichen uns unter der Telefon-
Nr. 09721 - 63 03 23 oder per Mail:
info@reichsdorfmuseum.deGochsheim, 8.9.2021
Historischer Förderkreis
Gochsheim-Weyer e. V.**Stellenausschreibungen****Die Gemeinde Grettstadt sucht**zum 01.01.2022 für die gemeindliche
Kindertagesstätte Kunterbunt in Obereuerheim in Teilzeit (25-30 Stunden/Woche)

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

Einstellungsvoraussetzung ist der Abschluss als Kinderpfleger/in (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die gemeindliche Kindertagesstätte Storchennest
Grettstadt in Teilzeit/Vollzeit (33 - 39 Std./Woche)

eine/n Erzieherin/Erzieher (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenprofile finden Sie im Internet
unter www.grettstadt.de.

Informationen:

Erster Bürgermeister Ewald Vögler
Telefon 09729 9111-0

